

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

GEMEINDEAMT LICHTENWÖRTH
BEZIRK WR. NEUSTADT N.Ö.

19. April 2024

Zahl. Btg



RU6-E-3323/001-2022

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at
Fax: 02742/9005/13710 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn

MMMag. Eduard
Schadinger

(0 27 42) 9005

Durchwahl

12908

Datum

16. April 2024

Betrifft

ÖBB-Strecke Wiener Neustadt Hbf - Staatsgrenze nächst Loipersbach/Schattendorf, km 0,000 bis km 25,437, Vorhaben "Elektrifizierung, Attraktivierung und Ertüchtigung der Mattersburger Bahn", Antrag ua auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung hier: Anschlag des Ediktes und Auflage von Unterlagen

Mit Eingabe vom 14. Dezember 2023 beantragte die ÖBB-Infrastruktur AG bei der Landeshauptfrau von Niederösterreich die Erteilung

- der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung gemäß §§ 31 ff iVm § 20 EisbG,
- der wasserrechtlichen Genehmigung gemäß § 127 iVm §§ 32, 38 und 40 WRG 1959 sowie
- aller anderen in ihre Zuständigkeit fallenden Bewilligungen

für das Vorhaben „Elektrifizierung, Attraktivierung und Ertüchtigung der Mattersburger Bahn“, km 0,000 bis km 25,437 der ÖBB-Strecke Wiener Neustadt Hf. – Staatsgrenze nächst Loipersbach-Schattendorf. Dieses befindet sich von Bahn-km 0,000 bis km 3,583 und von Bahn-km 6,598 bis km 7,456 auf dem Gebiet von Niederösterreich. Gemäß § 4 Abs. 1 AVG haben der Landeshauptmann des Burgenlandes und die Landeshauptfrau von Niederösterreich daher einvernehmlich vorzugehen.

Gemäß §§ 44a ff AVG wurden die öffentliche Auflage der verfahrenseinleitenden Anträge und der Einreichunterlagen von 22. April bis einschließlich 7. Juni 2024 bei der Eisenbahnbehörde und den Standortgemeinden sowie die Anberaumung einer

öffentlichen mündlichen Verhandlung für den 20. und bei Bedarf für den 21. Juni 2024 in der Bauermühle Mattersburg, Schubertstraße 53, 7210 Mattersburg, jeweils im redaktionellen Teil der Niederösterreich-Ausgabe des „Kurier“ und der „Kronen Zeitung“ sowie im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ mit Edikt vom 9. April 2024 kundgemacht.

In diesem Edikt wurde ua bekannt gegeben, dass die Möglichkeit zur Einsichtnahme in das Einreichprojekt während der Auflagefrist bei der Eisenbahnbehörde sowie bei den Standortgemeinden, und zwar dem Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, der Marktgemeinde Lichtenwörth und der Gemeinde Katzelsdorf, besteht.

Auf das angeschlossene Edikt darf in diesem Zusammenhang hingewiesen werden.

Der Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, die Marktgemeinde Lichtenwörth und die Gemeinde Katzelsdorf werden daher ersucht, nachstehende Veranlassungen zu treffen:

- Die Einreichunterlagen spätestens ab **Montag, den 22. April 2024, bis einschließlich Freitag, den 7. Juni 2024, zur öffentlichen Einsicht aufzulegen** und
- das beigeschlossene **Edikt durch Anschlag** an der Amtstafel während desselben Zeitraums **kundzumachen** und sodann ein mit Anschlag- und Abnahmevermerk versehenes Edikt an die Behörde zu retournieren.

Ergänzend ist weiters Nachstehendes anzumerken:

Gemäß § 44b Abs. 2 AVG können sich die Beteiligten von den aufgelegten Unterlagen Abschriften selbst anfertigen oder auf ihre Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen lassen. Soweit möglich, kann den Beteiligten auf Verlangen die Akteneinsicht in jeder technisch möglichen Form gewährt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die mitgelieferten Parien hingewiesen. Erforderlichenfalls hat die Behörde der Gemeinde eine ausreichende Anzahl von Kopien oder Ausdrucken zur Verfügung zu stellen.

Ergeht an:

**7. Marktgemeinde Lichtenwörth, Hauptstraße 1, 2493 Lichtenwörth
unter Anschluß der Parie B**

-
1. ÖBB-Infrastruktur AG, Praterstern 3, 1020 Wien
mit dem Ersuchen um Beistellung von Schreibkräften in der erforderlichen Anzahl

2. Gebietsbauamt Wiener Neustadt, Ungargasse 33, 2700 Wr. Neustadt
mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Dipl.-Ing. (FH) Ungersböck als
Amtssachverständigen für Eisenbahntechnik und -betrieb
3. Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft, Arbeitsrecht und Zentral-
Arbeitsinspektorat, Verkehrs-Arbeitsinspektorat, Stubenring 1, 1010 Wien
4. Magistrat Wiener Neustadt, Hauptplatz 1 - 3, 2700 Wiener Neustadt
unter Anschluß der Parie A
5. Landeshauptmann von Burgenland, p.A. Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 8, Referat Verkehrsrecht, z.H. Frau Mag. Hendrich, Landhaus neu,
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
zur Kenntnis
6. Gemeinde Katzelsdorf, Hauptstraße 47, 2801 Katzelsdorf
unter Anschluß der Parie C
8. BD4 Elektrotechnik
mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Ing. Dier als Amtssachverständigen für
Elektrotechnik
9. BD4 Lärmschutz
mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Mag. Daxböck als Amtssachverständigen
für Lärmtechnik
10. BD4 Bautechnik
mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Dipl.-Ing. Dr. Ehrlich als
Amtssachverständigen für Bautechnik
11. Abteilung Wasserwirtschaft
mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Mag. Dr. Ehrendorfer als
Amtssachverständigen für Geohydrologie und Herrn Dipl.-Ing. Tatzber als
Amtssachverständigen für Wasserbautechnik
12. Landesstelle für Brandverhütung Niederösterreich, Langenlebarnerstraße 106, 3430
Tulln
mit dem Ersuchen um Teilnahme
13. Herrn Dipl.-Ing. Dr. Rainer Flesch, Simmeringer Hauptstraße 38/10/22, 1110 Wien
mit dem Ersuchen um Teilnahme als nichtamtlicher Sachverständiger für
Erschütterungsschutz
14. Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung
15. Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, Ungargasse 33, 2700 Wiener Neustadt
unter Anschluß der Parie D mit dem Ersuchen, entweder einen Vertreter als
Kommissionsmitglied gemäß § 127 Abs.1 lit.b Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959)
zu entsenden oder den Amtssachverständigen für Wasserbautechnik zu ermächtigen,
auch als Kommissionsmitglied gemäß § 127 Abs.1 lit.b WRG 1959 einzuschreiten.
16. Abteilung Landesamtsdirektion
mit dem Ersuchen, das Edikt im Internet (<http://www.land-noel.at/noe/AlleKundmachungen.html>) zu verlautbaren
17. BH Wiener Neustadt - Forstwesen
mit dem Ersuchen um Entsendung von Herrn Dipl.-Ing. Wagner als
Amtssachverständigen für Forstwirtschaft
18. WA1 Öffentliches Wassergut
19. Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten

Für die Landeshauptfrau

Mag. K r e n h u b e r

 NIEDERÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
--	--

ANGESCHLAGEN AM: 19.04.2024

ABGENOMMEN AM: 8.06.2024

Christine Feister

